

VOLKSWAGEN AG

Wolfsburg

Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes

Durch die am 13.10.2005 wirksam gewordene Verschmelzung der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Wolfsburg, auf die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist die Volkswagen AG unmittelbare Eigentümerin der zuvor von der Beteiligungs-Gesellschaft mbH gehaltenen Stammaktien der Volkswagen AG geworden. Die Volkswagen AG hat daher seit dem 13.10.2005 weiterhin die Schwelle von 10% überschritten und hält nunmehr 12,97 % der Stammaktien unmittelbar. Der Gesellschaft stehen keine Stimmrechte aus eigenen Aktien zu.

Volkswagen AG, Wolfsburg